



### Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung: Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 33/19 „Glindenberg West“ in der Ortschaft Glindenberg - Stadt Wolmirstedt als Satzung
2. Öffentliche Bekanntmachung: Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39/20 „Ladestraße“ - Stadt Wolmirstedt
3. Öffentliche Bekanntmachung: Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40/20 Wohngebiet Stadion des Friedens - Stadt Wolmirstedt
4. Impressum

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt

#### Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 33/19 „Glindenberg West“ in der Ortschaft Glindenberg - Stadt Wolmirstedt als Satzung

Der Stadtrat Wolmirstedt hat am 05.12.2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 33/19 „Glindenberg West“ in der Ortschaft Glindenberg - Stadt Wolmirstedt als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch). Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung kann in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, in der Stabsstelle Stadtentwicklung während der nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

#### Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr,  
Donnerstag 13.30 bis 15.30 Uhr  
außerhalb nach Vereinbarung.

Sollten Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, so kann die Einsichtnahme der Unterlagen gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet erfolgen oder nach telefonischer Terminvereinbarung. Auskünfte erteilt die zuständige Mitarbeiterin Frau Bunk der Stabsstelle Stadtentwicklung unter folgender Telefonnummer: 039201 64768.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Wolmirstedt, den 20.01.2021

M. Cassuhn  
Bürgermeisterin

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt

#### Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39/20 „Ladestraße“ - Stadt Wolmirstedt

Der Stadtrat Wolmirstedt hat am 14.12.2020 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39/20 „Ladestraße“ - Stadt Wolmirstedt gemäß § 13a Baugesetzbuch gefasst. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 10.200 m<sup>2</sup> und wird aus folgenden Flurstücken der Flur 22, Gemarkung Wolmirstedt gebildet: 2, 130 (Teilstück) und 86 (Teilstück).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes führt vom Bahnübergang Bahnhofstraße entlang der östlichen Straßenseite der Glindenger Straße bis zum Grundstück Glindenger Straße 6B, quert die Straße und verläuft weiter an der nördlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Glindenger Straße 2 nach Westen bis zu den Gleisanlagen der Deutschen Bahn.

### Lageplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung des Planungsrechts für die nachfolgenden Maßnahmen:

- Verlängerung der Personenunterführung in Richtung Glindenger Straße
- Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zum Tunnel über eine Rampe
- Errichtung einer Park+Ride Anlage
- Errichtung einer Fahrradabstellanlage
- Errichtung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge
- Errichtung von 2 Bushaltestellen an der Glindenger Straße

Die geplante Neugestaltung des Gebietes bietet die einmalige Möglichkeit für einen barrierefreien östlichen Zugang zu den Bahnsteigen und würde eine wesentliche Verbesserung für die Bevölkerung des östlichen Stadtgebietes und des Ortsteils Glindenberg bedeuten.

Der Aufstellungsbeschluss kann in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, am Infopunkt während öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

#### Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr,  
Donnerstag 13.30 bis 15.30 Uhr  
Freitag 09.00 bis 11.30 Uhr  
außerhalb nach Vereinbarung.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, so ist der Beschluss gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet einsehbar. Auskünfte zur Planung erteilt die zuständige Mitarbeiterin Frau Bunk der Stabsstelle Stadtentwicklung unter folgender Telefonnummer 039201/64768.

Wolmirstedt, den 20.01.2021

M. Cassuhn  
Bürgermeisterin

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt

#### Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40/20 Wohngebiet Stadion des Friedens - Stadt Wolmirstedt

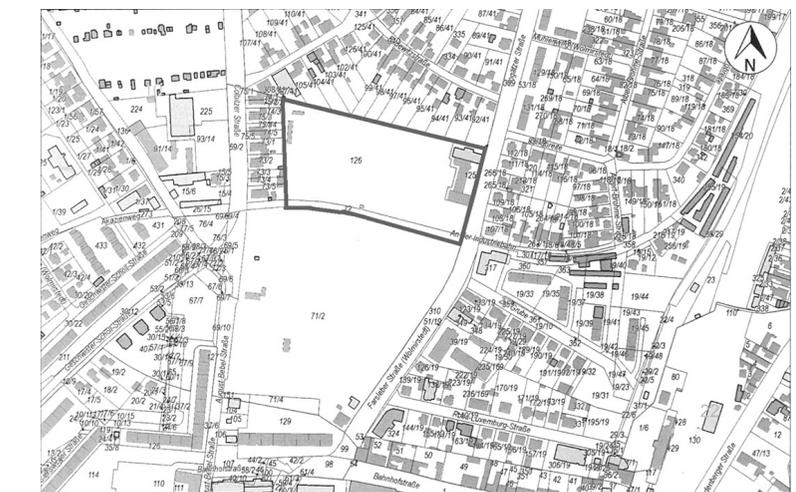
Der Stadtrat Wolmirstedt hat am 14.12.2020 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40/20 Wohngebiet Stadion des Friedens - Stadt Wolmirstedt gemäß § 13a Baugesetzbuch gefasst. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 24.000 m<sup>2</sup> und wird aus folgenden Flurstücken der Flur 18, Gemarkung Wolmirstedt gebildet: 72 (Teilstück), 125 und 126.

Begrenzt wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wie folgt:

- Im Osten durch die Farsleber Straße,
- Im Süden durch den Friedhof,
- Im Westen durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Grundstücke der Colbitzer Straße Nr. 8 bis 20
- Im Norden durch die rückwärtigen südlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Bandastraße Nr. 16 a bis 21 und Badewitzstraße Nr. 1 bis 10

### Lageplan des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Ziel des Bebauungsplanes ist es, das Areal von ca. 2 ha als Wohnbaufläche vorrangig für den Eigenheimbau zu entwickeln, um junge Familien anzusiedeln.

Der Aufstellungsbeschluss kann in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, am Infopunkt während öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

#### Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr,  
Donnerstag 13.30 bis 15.30 Uhr  
Freitag 09.00 bis 11.30 Uhr  
außerhalb nach Vereinbarung.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, so ist der Beschluss gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet einsehbar. Auskünfte zur Planung erteilt die zuständige Mitarbeiterin Frau Bunk der Stabsstelle Stadtentwicklung unter folgender Telefonnummer 039201/64768.

Wolmirstedt, den 20.01.2021

M. Cassuhn  
Bürgermeisterin

#### Impressum:

Herausgeber: Stadt Wolmirstedt  
August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt  
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:  
Bürgermeisterin Marlies Cassuhn  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den  
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt  
Redaktion: Stadt Wolmirstedt